



Gemeinde Retzstadt

Bekanntmachung der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Retzstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ soll die Bebauung der bergseitigen Grundstücke im Bebauungsplangebiet verbessern. Die Abgrenzung der Änderung des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Planausschnitt Maßstab 1:2500.

Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus:

- Planentwurf mit integrierter Grünordnung
- Begründung

Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Retzstadt vom 15.03.2018 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

Dienstag 22.05.2018 bis einschließlich Montag 25.06.2018 statt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 01.02.2018 und die Begründung in der Fassung vom 01.02.2018 können in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Straße 26,
2. Stock, Zi.-Nr. 22 in 97225 Zellingen während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	14:30 – 18:30 Uhr

sowie in der Gemeinde Retzstadt, Rathausplatz, in 97282 Retzstadt während der allgemeinen Dienststunden

Montag	14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	16:00 - 18:30 Uhr
Freitag	9:30 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen kann die Bauleitplanung unter www.retzstadt.de und unter www.vgem-zellingen.info eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung bis 25.06.2018. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Retzstadt, 11.05.2018

Karl Gerhard
1. Bürgermeister